



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Elektrifizierung des bayerischen Schienennetzes beschleunigen
(Kap. 09 07 Tit. 891 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 9 07 (Schienenpersonennahverkehr) wird der Ansatz im Tit. 891 75 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV) für das Jahr 2026 von 0 Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 0 Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 50 000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Mittel aus den Verpflichtungsermächtigungen haben zum Ziel, die Investitionen zur Elektrifizierung des bayerischen Schienennetzes über die nächsten Jahre zu verstetigen.

Begründung:

Im Freistaat ist bisher nur etwas über die Hälfte des Schienennetzes elektrifiziert, das ist ca. 10 Prozent weniger als im Bundesdurchschnitt. In den vergangenen Jahren hat sich der Anteil elektrifizierter Strecken in Bayern kaum erhöht, obwohl die Staatsregierung bereits 2018 die „Bayerische Elektromobilitätsstrategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnland Bayern“ (BESS) beschlossen hat. Zur klimafreundlichen Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene muss die Elektrifizierung in Bayern endlich zügiger vorangehen, der Dieselantrieb, ganz besonders die große „Dieselinsel“ in Nordbayern sollte baldmöglichst der Vergangenheit angehören, damit das Ziel der Klimaneutralität im Schienenpersonennahverkehr bis 2040 erreicht werden kann.

In Ergänzung zur Bundesfinanzierung, u. a. über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), und in Fällen, in denen eine Bundesfinanzierung nicht möglich ist, sollte der Freistaat die finanzielle Verantwortung für die Elektrifizierung übernehmen, um die Dekarbonisierung des bayerischen Schienennetzes mit größerer Geschwindigkeit voranzutreiben.

Die Planungen und der Bau von elektrischen Oberleitungen sind zeit- und kostenintensiv.